

Niederschrift

(HFGPA/011/2013)

über die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2014 am Mittwoch, dem 20.11.2013, 16:00 - 21:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 9.1. | Haushaltsgenehmigung 2013 - Umsetzung von Sparauflagen im Haushaltsjahr 2013 | 20/046/2013
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Hinweis auf Kfz-Schilderläden im Warteraum des Bürgeramtes, Anfrage von Herrn Stadtrat Winkler im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.09.2013 | 331/020/2013
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Heimaufsicht Gerontofachkraft;
Fraktionsanträge Nr. 199/2013 der SPD, Nr. 208/2013 der Grünen Liste und Nr. 213/2013 der Stadträte Grille/Jarosch, Stellenplanvorlage vom 4.11.2013 S. 8/9 Ziffer 22 | 112/106/2013
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Schule 2015+, IT-Ausstattung, Abstimmungsskript Fachausschüsse der Stadtkämmerei S. 27 Anträge der SPD-Fraktion Nr. 201/2013 und CSU-Fraktion Nr. 212/2013 | eGov/056/2013
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Übersetzungen www.erlangen.de, Antrag SPD-Fraktion Nr. 196/2013, Abstimmungsskript Fachausschüsse der Stadtkämmerei S. 26 | eGov/057/2013
Kenntnisnahme |
| 9.6. | Haushalt 2014: Neuer Radlader für das THW
Antrag 192/2013 der SPD-Fraktion | 13/088/2013
Kenntnisnahme |
| 9.7. | Haushalt 2014: Kommunalwatch
Antrag Nr. 165/2013, Stadtrat Heinze | 13/089/2013
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 9.8. | Haushalt 2014: Bürgermeister- und Presseamt,
Eigenes Budget für Entwicklungszusammenarbeit
Antrag 177/2013 der SPD-Stadtratsfraktion | 13/090/2013
Kenntnisnahme |
| 9.9. | Türkische Gemeinschaft e. V. in der Vierzigmannstraße;
gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion
Grüne Liste vom 12.11.2013

Tischaufgabe | 322/027/2013
Kenntnisnahme |
| 10. | Abschlussbericht für das Projekt
"Demographisches Personalmanagement"

Vortrag ca. 10 - 15 Minuten | 11/142/2013
Beschluss |
| 11. | Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten –
Konzept „Leitungsassistenz“ | 11/140/2013
Beschluss |
| 12. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 121/2013 vom 15.07.2013:
Einrichtung eines kommunalen Außendienstes | 112/105/2013
Beschluss |
| 13. | Aufbau eines Fachbereichs "Tagungen und Veranstaltungen"
im Erlanger Tourismus und Marketing Verein e. V. | II/254/2013
Beschluss |
| 14. | Medical Valley Center GmbH;
27. Gesellschafterversammlung vom 12.12.2013 | II/260/2013
Beschluss |
| 15. | Arbeitsmarktprogramm 2014 der GGFA | 50/140/2013
Beschluss |
| 16. | Kommunalwahl am 16. März 2014;
Berufung der Wahlleiterin und des stellv. Wahlleiters | 331/018/2013
Gutachten |
| 17. | Religiös motivierter Totalitarismus;
Antrag von Herrn Stadtrat Heinze vom 18.08.2013 | 322/025/2013
Beschluss |
| 18. | Wahlbenachrichtigung mit individualisiertem QR-Code
zur Kommunalwahl 2014;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 152/2013 vom 25.09.2013 | 331/019/2013
Beschluss |
| 19. | Kath. Kindergarten "Heilig Kreuz": Brandschutzmaßnahmen;
hier: Investitionskostenzuschuss | 512/109/2013
Gutachten |
| 20. | Mittelbereitstellungen | |
| 20.1. | Antrag auf Mittelbereitstellung für das Budget des
Gebäudemanagements (Deckung durch Fachämter) | 242/322/2013
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 20.2. | Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.813 - Erneuerung Brücke über den Hutgraben | 66/239/2013/1
Beschluss |
| 20.3. | Umsetzung Tariferhöhung NV Bühne analog zu TVöD | 44/064/2013
Beschluss |
| 20.4. | Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung, hier IT Berufsschule | 40/207/2013
Beschluss |
| 20.5. | Mittelbereitstellung Amt 51 -Jugendamt- | 51/140/2013
Gutachten |

Haushaltsberatungen 2014

Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2014

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 21. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014, 1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2013 | 11/136/2013
Gutachten |
| 21.1. | Communication for Integration – Projekt des Europarats: Stellenschaffung zum Stellenplan 2014 | 13-4/033/2013
Beschluss |
| 22. | Wortanträge zum Haushalt 2014 | |
| 22.1. | Visualisierung des Haushalts, Vorarbeiten für die Einführung Bürgerhaushalt, Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 166/2013 | II/252/2013
Beschluss |
| 22.2. | Einführung von barrierefreier Verschlüsselungstechnik als Kommunikationszugang Antrag Stadtrat Heinze Nr. 168/2013 | eGov/055/2013
Beschluss |
| 23. | Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2014) | II/256/2013
Beschluss |
| 24. | Anträge zu den Arbeitsprogrammen | |
| 24.1. | Arbeitsprogramm der Feuerwehr und der Kämmerei - Lösung für Budgetproblematik erarbeiten - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 180/2013 | II/253/2013
Beschluss |
| 24.2. | Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle - "Situation von Schwulen, Lesben und Transgendern verstärkt thematisieren" - Antrag der SPD-Fraktion Nr. 182/2013 | Gst/015/2013
Beschluss |

Tischauflage

25. Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und
Begutachtung der Fachämterbudgets
Beschlussfassung der Arbeitsprogramme
(siehe Band "Arbeitsprogramme 2014")
- 25.1. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
der Gleichstellungsstelle
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 27
Gst/014/2013
Beschluss
- 25.2. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
der Personalvertretung
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 37
II/250/2013
Beschluss
- 25.3. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des eGovernment-Centers
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 45
eGov/051/2013
Beschluss
- 25.4. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Personal- und Organisationsamtes
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 3
11/141/2013
Beschluss
- 25.5. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Bürgermeister- und Presseamtes
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 13
13/087/2013
Beschluss
- 25.6. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit
sowie der Stabstelle Teilnehmungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 55
II/251/2013
Beschluss
- 25.7. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Amtes für Recht und Statistik
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 97
30/012/2013
Beschluss
- 25.8. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Bürgeramtes
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 145
33/012/2013
Beschluss
- 25.9. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Standesamtes
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 153
34/019/2013
Beschluss
- 25.10. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 161
37/042/2013
Beschluss

- | | | |
|--------|---|--------------------------|
| 25.11. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen
Verbraucherschutz
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 173 | 39/020/2013
Beschluss |
| 26. | Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge
zum Haushalt 2014 für die der HFPA zuständig ist | |
| 26.1. | Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2014) | II/257/2013
Beschluss |
| 26.2. | Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die
der HFPA als Fachausschuss zuständig ist
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2014) | II/258/2013
Beschluss |
| 27. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis weist darauf hin, dass die Stadtratssitzung am 12.12.2013 aufgrund einer vorher stattfindenden gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses mit dem Schulausschuss und dem Sportausschuss in Sachen Sporthalle im Stadtkosten erst um 17:00 Uhr beginnen wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.1

20/046/2013

Haushaltsgenehmigung 2013 - Umsetzung von Sparauflagen im Haushaltsjahr 2013

Sachbericht:

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens von Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2013 hat die Regierung von Mittelfranken die geplanten Kreditaufnahmen unter Auflagen genehmigt.

Ziffer 3.1 gibt auf, Mehreinnahmen, insbesondere aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung, zur Verbesserung der Salden des Ergebnis- bzw. Finanzhaushalts zu verwenden.

Gemäß Ziffer 3.2 sind Haushaltsverbesserungen von 3 Mio. € im Haushalt 2013 der Regierung durch Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung bis 30.11.2013 vorzulegen.

Nachfolgende Übersicht zeigt insbesondere im Ergebnishaushalt wesentliche Verbesserungen auf. Dies ist darin begründet, dass eine Steuerzahlung gemäß der Vorgaben der Doppik in voller Höhe im Jahr 2013 abzubilden ist. Der Finanzhaushalt, der die tatsächlichen Zahlungsströme abbildet, weist jedoch nur die erste Tranche der Steuereinnahmen aus. – Die zweite Tranche wird erst im Haushaltsjahr 2014 kassenwirksam.

Die Einsparungen ergeben sich aus den erwarteten abzurechnenden Ausgaben für Personal und Gebäudeunterhalt.

Art	Erghh (Mio. €)			Finanzhh (Mio. €)		
	Hh-Soll	Erwartungs- wert	Verbesserung	Hh-Soll	Erwartungs- wert	Verbesserun- g
<i>Einnahmen</i>						
GewSt	61,6	72,1	10,5	61,6	61,6	0,0
EinkSt	62,1	64,1	2,0	62,1	64,4	2,3

GewSt Nach- holungszinsen	2,0	6,7	4,7	2,0	3,9	1,9
Summe			17,2			4,2
<i>Ausgaben</i>						
Personal	102,8	101,3	1,5	102,8	101,3	1,5 (gesperrt)
Bauunterhalt	8,9	8,4	0,5	8,9	8,4	0,5 (gesperrt)
Summe			2,0			2,0

Der geforderte beschlussmäßig zu behandelnde Nachweis der Haushaltskonsolidierung gestaltet sich schwierig, weil zum einen Einnahmeverbesserungen nicht beschlossen werden können und andererseits sich die Einsparungen abrechnungstechnisch ergeben, ohne explizit auf beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen zu beruhen. Mit der Rechtsaufsicht wurde vereinbart, dass die Umsetzung der Auflage auch dadurch nachgewiesen werden kann, dass der Rat der Stadt Erlangen die erzielten Haushaltsverbesserungen beschlussmäßig zur Kenntnis nimmt.

Die angezeigten Haushaltsverbesserungen geben jedoch keinen Raum für zusätzliche Ausgaben. Vielmehr sind erwartete Mehreinnahmen bereits in den Anfangsbestand der Liquidität im Haushaltsjahr 2014 (Entwurfsband Seite 34) eingeplant.

Ergebnis/Beschluss:

Die Umsetzung der Auflagen Nr. 3.1 und 3.2 aus der Haushaltsgenehmigung 2013 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

331/020/2013

**Hinweis auf Kfz-Schilderläden im Warteraum des Bürgeramtes,
Anfrage von Herrn Stadtrat Winkler im Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss am 18.09.2013**

Sachbericht:

Als das Bürgeramt 2005 im Erdgeschoss des Rathauses seinen Betrieb aufgenommen hat, haben die Bürgerinnen und Bürger anlässlich von Kfz-Zulassungen regelmäßig nachgefragt, wo sie Kfz-Schilder prägen lassen können.

Um diesem Informationsanspruch gerecht zu werden und gleichzeitig größtmögliche Neutralität zu wahren, wurde mit den umliegenden Schilderläden vereinbart, eine Hinweistafel im Warteraum des

Bürgeramtes aufzuhängen, die alle in der Rathausumgebung ansässigen Firmen berücksichtigt. Die Hinweistafel wurde von den Schilderläden auf eigene Rechnung gestaltet.

Weitergehende Werbung im Eingangsbereich des Rathauses, wie sie bei vielen anderen Kfz-Zulassungsstellen üblich ist, wurde aus gestalterischen Erwägungen abgelehnt.

Die Verwaltung hält die Hinweistafel weiterhin für notwendig, auch um gegenüber den Wettbewerbern deutlich zu machen, dass die Sachbearbeiter nicht einseitig zu Gunsten eines Schilderladens beraten.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben. Auf seine Nachfrage wird mitgeteilt, dass alle Schilderläden auf der Hinweistafel enthalten sind und somit die Neutralität der Stadt Erlangen gewahrt ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

112/106/2013

**Heimaufsicht Gerontofachkraft;
Fraktionsanträge Nr. 199/2013 der SPD, Nr. 208/2013 der Grünen Liste und
Nr. 213/2013 der Stadträte Grille/Jarosch, Stellenplanvorlage vom 4.11.2013
S. 8/9 Ziffer 22**

Sachbericht:

Im Rahmen der laufenden Organisationsuntersuchung bei Amt 32 hat die externe Beraterfirma folgende rechtliche / fachliche Einschätzung hierzu abgegeben:

Aus organisatorischer Sicht ist die bisher bestehende Aufgabenverteilung zwischen dem Gesundheitsamt des Landratsamtes und der Heimaufsicht bei Amt 32 sinnvoll. Ersterem obliegt dabei die Einbringung der ärztlichen, pflegerischen und hygienischen Fachkompetenz. Folglich hat der Leiter des Gesundheitsamtes auch die fachliche Aufsicht. Der Einsatz einer (zusätzlichen) Gerontofachkraft müsste daher beim Gesundheitsamt des Landratsamtes erfolgen.

Diese Einschätzung wird auch in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt durch Amt 32 geteilt. Eine diesbezügliche Stellenschaffung bei der Stadt Erlangen ist daher nicht zielführend.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

eGov/056/2013

**Schule 2015+, IT-Ausstattung, Abstimmungsskript Fachausschüsse
der Stadtkämmerei S. 27 Anträge der SPD-Fraktion Nr. 201/2013
und CSU-Fraktion Nr. 212/2013**

Sachbericht:

Eine stadtinterne Arbeitsgruppe (Schulverwaltungsamt, eGovernment-Center, KommunalBIT) hat mit externer Unterstützung eine Fortschreibung des vorhandenen IT-Konzepts entwickelt und die Ergebnisse mit den wesentlichen Eckpunkten im Schulausschuss am 14.03.2013 vorgestellt.

Um den im Rahmen der Überprüfung der Schul-IT festgestellten zusätzlichen Bedarf in Höhe von ca. 600 PC-Einheiten bis 2017 aufbauen zu können wäre eine jährliche Steigerung des Ausgabevolumens um **75.000,- €** notwendig.

Enormer Nachholbedarf besteht zudem bei der externen Internetanbindung. Die bestehenden kostenlosen 32 MBit-Anschlüsse der Schulen sind dem gestiegenen Datenvolumen nicht mehr gewachsen. Von 2014 bis 2017 sollte eine jährliche Steigerung des Budgets um **25.000,- €** für den Ausbau der Breitbandanbindung vorgesehen werden.

Nach einer Überprüfung der inhaltlichen Zuständigkeit verbunden mit einer sinnvollen strategischen Steuerung des Themas Schul-IT wird zum 01.01.2014 die Zuständigkeit für das Thema Schul-IT und das entsprechende Budget vom eGovernment-Center zum Schulverwaltungsamt wechseln.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

eGov/057/2013

**Übersetzungen www.erlangen.de, Antrag SPD-Fraktion Nr. 196/2013,
Abstimmungsskript Fachausschüsse der Stadtkämmerei S. 26**

Sachbericht:

Mit Umsetzung des neuen Auftritts von www.erlangen.de wurde dem Thema Fremdsprachlichkeit mehr Bedeutung zugemessen.

Mit nur einem Klick ist es jetzt für fremdsprachige Besucher möglich, die komplette Seite von www.erlangen.de zu übersetzen. Dabei wird im Browser erkannt, aus welchem „Zielland“ der Nutzer stammt und schon im Vorfeld eine Sprachvariante angeboten. Was früher mit sehr viel Aufwand und nur im Anriss manuell übersetzt wurde, wird jetzt automatisiert in Sekunden erledigt .

Die Übersetzung erfolgt maschinell durch den Google-Translator. Dieses Übersetzungsprogramm hat zwar nicht die Qualität einer manuellen Übersetzung durch einen professionellen Übersetzer, dafür ist es aber kostenlos, und in 63 Sprachen für alle Inhaltsseiten von www.erlangen.de verfügbar. Der Sinn des Textes ist durchaus verständlich.

Gleichwohl kann es Sinn machen, wichtige und zentrale Texte, die eine gewisse Bestandskraft haben und nicht permanenten Änderungen unterliegen, mit einer besseren Übersetzungsqualität vorzuhalten.

Dazu könnten die beantragten zusätzlichen Finanzmittel punktuell eingesetzt werden.

Eine inhaltliche Abstimmung mit dem laufenden Förderprojekt Xenos zum Thema „Willkommenskultur“ wäre dabei sicherzustellen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.6

13/088/2013

**Haushalt 2014: Neuer Radlader für das THW
Antrag 192/2013 der SPD-Fraktion**

Sachbericht:

Mit dem Fraktionsantrag 192/2013 bittet die SPD-Fraktion zum einen den THW-Förderungsverein bei der geplanten Ersatzbeschaffung eines neuen (gebrauchten) Radladers aus städtischen Mitteln mit maximal 25.000 Euro zu unterstützen und zum anderen um die Unterstützung der Stadt Erlangen beim Sammeln von Spenden und bei der Suche von Sponsoren für die notwendige Ersatzbeschaffung. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vom Grundsatz handelt es sich beim Technischen Hilfswerk um eine Bundeseinrichtung. Der „neue“ Radlader stellt keine Ersatzlieferung eines bundeseigenen Fahrzeugs dar. Es handelt sich um ein Fahrzeug des Förderungsvereins, das rein aus Spendengeldern finanziert werden soll. Die Stadt Erlangen ist rechtlich nicht in der Verpflichtung, die Finanzierung des Radladers zu unterstützen.

Trotz dieser rechtlichen Situation, im Besonderen auf Grund der guten Zusammenarbeit mit dem THW und der Tatsache, dass der derzeit vorhandene Radlader gelegentlich für Einsätze (Kohlebunker) der Feuerwehr Erlangen herangezogen wird, erachtet der Unterzeichner eine Unterstützung als zielführend. Eine Unterstützung aus dem Budget des Amtes 37 ist leider nicht möglich, da die im Haushalt eingestellten Finanzmittel für die Bewältigung der Pflichtaufgaben des Amtes nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) und Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) benötigt werden. Die Ämter 13 und 37 erachten einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro bis maximal 10.000 Euro als angemessen.

Eine Sensibilisierung der Bevölkerung für eine Spendenbereitschaft für das THW kann nicht durch die Feuerwehr Erlangen erfolgen, da diese für die Freiwilligen Feuerwehren selbst ständig bemüht sind, für die Unterstützung der Feuerwehr Spendengelder zu generieren.

Für die Vermittlung von Spenden an das THW wäre der Bereich OBM/13 Ansprechpartner.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Ruthe zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr StR Dr. Jank schlägt vor, einen Betrag in Höhe von bis zu 25.000 € in den Haushalt 2014 einzustellen und das THW durch das Bürgermeisteramt bei der Spendenbeschaffung zu unterstützen.

Herr StR Neidhardt weist darauf hin, dass der Radlader der Kompostierungsanlage zur Ausmusterung ansteht. Er bittet zu prüfen, ob dieser für das THW geeignet wäre.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden OBM Dr. Balleis wird die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 9.7

13/089/2013

**Haushalt 2014: Kommunalwatch
Antrag Nr. 165/2013, Stadtrat Heinze**

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen bietet über den städtischen Internetauftritt www.erlangen.de in der Rubrik „Rathaus / Politik / Stadtrat und Gremien“ der Bürgerschaft schon seit Jahren die Möglichkeit, über die dort veröffentlichten E-Mail-Adressen direkt mit den Stadträtinnen und Stadträten in Kontakt zu treten und gezielt Fragen zu stellen. Die Beantwortung liegt in der Hand der angesprochenen Ratsmitglieder und nicht bei der Stadtverwaltung.

Der Aufbau eines weiteren Systems ist daher nicht erforderlich.

Die Beteiligung an der, durch den Verein „Parlamentwatch e.V., Hamburg“ betriebenen Internetplattform „Abgeordnetenwatch/Kommunalwatch“ ist daher nicht vorzusehen.

Hinweis: Bereits zum Haushalt 2013 wurde durch Herrn Heinze ein nahezu wortgleicher Antrag gestellt; der HFPA hat damals mit 12:1 Stimmen gegen die Teilnahme der Stadt Erlangen an „Abgeordnetewatch/Kommunalwatch“ entschieden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Abstimmung über den Fraktionsantrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 165/2013 erfolgt nach dem Abstimmungsskript der Kämmerei vom 4.11.2013, Nr. 17.4

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.8

13/090/2013

**Haushalt 2014: Bürgermeister- und Presseamt,
Eigenes Budget für Entwicklungszusammenarbeit
Antrag 177/2013 der SPD-Stadtratsfraktion**

Sachbericht:

Der Runden Tisch San Carlos hat einen Antrag über Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,- € für 2014 erstellt, um eine Reihe von Projekten zu unterstützen. In diesem Antrag wird ebenfalls die Notwendigkeit eines stetigen Haushaltstitels genannt. Dieser Antrag wurde allen Stadtratsfraktionen / Ausschussgemeinschaften / Einzelstadträten und dem Agenda 21-Beirat vorgelegt.

Das Sachgebiet 13-4 (Internationale Beziehungen) verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass ein fester Anteil des Haushaltes für Projekte in San Carlos die kontinuierliche Unterstützung von langfristig angelegten Projekten ermöglichen würde. Beispielsweise könnten im medizinischen Bereich, wo eine adäquate Ausstattung mit enormen Kosten verbunden ist, kontinuierlich die Ausstattung mit medizinischem Gerät und Ausrüstung verbessert werden. So liegen Berichte vor, dass z. B. die Pathologie im Krankenhaus San Carlos völlig unzureichend ausgestattet ist und hier Handlungsbedarf besteht; dies ist nur ein Beispiel. Natürlich wäre mit festen Mitteln auch die Unterstützung anderer Projekte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sinnvoll und möglich.

Hinsichtlich der Praxis in unsere Partnerstadt Jena ist festzuhalten, dass gemäß dortigem Stadtratsbeschluss die Stadt Jena ab 2011 jährlich 0,02% ihres Haushalts für konkrete Entwicklungsprojekte der Partnerstädte (nicht nur ausschließlich Nicaragua) zur Verfügung stellt. Hierfür wurden folgende Voraussetzungen für eine finanzielle Zuwendung formuliert:

- die Hilfebedürftigkeit der Partnerstadt
- klar beschriebene und finanziell nachvollziehbare Einzelprojekte
- der Charakter der in Frage stehenden Projekte als Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderfähigkeit analog zur allgemeinen Zuschussrichtlinie der Stadt Jena
- zusätzlich einzuwerbende private Spenden im Sinne einer öffentlich-privaten Entwicklungspartnerschaft.

Über die Zuwendung für ein Entwicklungsprojekt entscheidet in Jena ein öffentlicher Fachausschuss.

Ob in Erlangen ein eigenes Budget für die Entwicklungszusammenarbeit über „Vorabdotierung“ oder über ein eigenes Kontierungsmerkmal erfolgen kann, wird in Zusammenarbeit mit der Kämmerei zu klären sein.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Abstimmung über den Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 177/2013 erfolgt nach dem Abstimmungsskript der Kämmerei vom 4.11.2013, Nr. 13.13.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.9

322/027/2013

**Türkische Gemeinschaft e. V. in der Vierzigmannstraße;
gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion
Grüne Liste vom 12.11.2013**

Sachbericht:

Zur gemeinsamen Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste können seitens der Verwaltung folgende Aussagen getroffen werden:

Die Türkische Gemeinschaft ist in Erlangen seit mehreren Jahren – bislang ohne jegliche Störungen – bekannt. Bevor sie im April 2013 das aktuelle Vereinslokal bezog, war sie an verschiedenen anderen Standorten, u. a. auch in der Äußeren Brucker Straße ansässig. Der Verein ist im Vereinsregister seit 2005 eingetragen. Die Vorschriften nach Vereinsrecht (z. B. regelmäßige Neuwahlen, Satzung) werden regelmäßig erfüllt. Insofern besteht keine rechtliche Handhabe gegen den Verein.

Der Verein wird im Verfassungsschutzbericht nicht genannt. Gleichwohl besteht allgemein laufender Kontakt und Austausch zwischen der Verwaltung und den zuständigen Stellen der Polizei.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

11/142/2013

**Abschlussbericht für das Projekt
"Demographisches Personalmanagement"**

Sachbericht:

Mündlicher Vortrag durch die Projektleitungen (Dauer ca. 10-15 Min.).
Die zum Zeitpunkt der Einladung noch in Arbeit befindliche Präsentation wird zur Sitzungsniederschrift in elektronischer Form bereitgestellt.

Protokollvermerk:

Es wird vereinbart, dass eine nochmalige Behandlung der Angelegenheit im Januar- oder Februar-HFPA 2014 erfolgt. Frau StRin Pfister bittet hierbei die Schwerpunkte aufzuzeigen und mitzuteilen, welche Ressourcen hierfür benötigt werden. Weiterhin wird um eine Stellungnahme des Personalrates gebeten. Herr Ternes antwortet, dass die Ressourcen für das Jahr 2014 vorhanden sind.

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Bericht der Projektleitungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

11/140/2013

**Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – Konzept
„Leitungsassistenz“**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stellenplan 2013 sind 4 Planstellen für eine sog. „Leitungsassistenz“ geschaffen worden. Die Stellenschaffungen standen unter der Bedingung, dass ein Konzept vor einer Stellenbesetzung erarbeitet werden soll. Das Konzept wurde vom Personal- und Organisationsamt im Einvernehmen mit dem Jugendamt erarbeitet.

Die Verwaltung favorisiert mit den zusätzlichen Personalressourcen eine Teilfreistellung der Leitungen von der pädagogischen Arbeit am Kind, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben in der Einrichtung wahrnehmen zu können. Durch die Unterstützung im pädagogischen Bereich wird eine Entlastung der Leitungen erzielt. Die Leitung kann in dieser zur Verfügung stehenden Zeit ihre Verwaltungsaufgaben erledigen und ihren Führungsaufgaben nachkommen. Im Nachgang ergibt sich durch diese Maßnahme eine Entlastung des pädagogischen Personals.

Durch diese Umsetzung wird auch der am 01.09.2013 in Kraft getretenen Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Rechnung getragen.

Mit dem Konzept der Teilfreistellung von Leitungen geht die Stadt Erlangen einen neuen Weg und es kann eine Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber erzielt werden. Qualifiziertes Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen kann auf diesem Weg besser gehalten und gewonnen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Novellierung des BayKiBiG wurde § 17 AVBayKiBiG um folgendes ergänzt: Werden von der Leitung Verwaltungsaufgaben des Trägers wahrgenommen, sind diese Zeiten bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels und der Fachkraftquote herauszurechnen (vgl. § 17 Abs. 1 und Abs. 3 AVBayKiBiG). Diese Stunden sind grundsätzlich durch pädagogische Fachkräfte zu kompensieren damit der Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die Einrichtung im förderfähigen Bereich bleibt.

Um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen werden die Einrichtungsleitungen zum Teil von der pädagogischen Arbeit am Kind freigestellt. Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte kompensiert, damit der Anstellungsschlüssel der Einrichtung wieder den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Somit kommt die Stadt Erlangen ihrer Verpflichtung aus § 17 AVBayKiBiG nach.

Es wird sich lediglich um eine Teilfreistellung der Leitungen handeln, keine Einrichtungsleitung wird in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit von der pädagogischen Arbeit am Kind freigestellt. Der enorm wichtige Bezug zum Kind geht durch die Freistellung nicht verloren.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Verwaltungskräfte in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben anstelle der Einrichtungsleitung wahrzunehmen. Diese Möglichkeit wird dem Fachbereich in Abstimmung mit Abt. 112 eröffnet, wenn besondere Gründe vorliegen, die es nicht möglich machen bzw. wo es pädagogisch oder organisatorisch nicht sinnvoll erscheint, die vakanten Stunden mit pädagogischem Personal zu kompensieren. Die Einrichtungsleitung wird bei dieser Variante in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit in den Anstellungsschlüssel und in der Fachkraftquote eingerechnet. Der Anstellungsschlüssel entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die erforderlichen Verwaltungsaufgaben werden von der zur Verfügung gestellten Verwaltungskraft erledigt.

Für den Endausbau dieses Konzeptes (Deckung aller städtischen Kindertageseinrichtungen), bedarf es für den Stellenplan 2014 einer weiteren Stellenschaffung von 4 Planstellen „Leitungsassistent“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das vorliegende Konzept soll zügig mit den bereits 4 vorhandenen Planstellen umgesetzt werden. Die dabei gemachten Erfahrungen werden für den Einsatz der für 2014 zu schaffenden neuen Planstellen berücksichtigt.

Um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten ist eine Beschlussfassung im HFPA am 20.11.2013 im Rahmen der Haushaltsberatungen erforderlich. Eine vorherige Begutachtung durch den JHA war deshalb nicht mehr möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Erzieher/in (EG S06) belaufen sich auf ca. 44.900,00 € pro Jahr. Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Verwaltungsfachangestellte/en (EG 05) belaufen sich auf ca. 38.600,00 € pro Jahr. Die Förderung nach dem BayKiBiG bleibt an dieser Stelle unbeachtlich, da das BayKiBiG nur die kindbezogene Förderung vorsieht.

Haushaltsmittel:

4 Planstellen wurden bereits im Stellenplan 2013 bewilligt,

Für die weiteren 4 Planstellen betragen die Kosten zusätzlich bis zu 179.600 € jährlich.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Ruthe bis zum 04.12.2013 vertagt.

Herr StR Winkler regt an, den Oberbürgermeister zu bitten, sich im Bayerischen Städtetag dafür einzusetzen, dass die durch das BayKiBiG verursachte Bürokratisierung abgebaut wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Frau StRin Pfister bittet um einen Bericht zur Ziffer 1 des Beschlussvorschlages in einem Jahr, wie sich dies bewährt hat. Weiterhin wird um Sitzungsteilnahme des Fachreferenten und der Amtsleitung bei der erneuten Behandlung am 04.12.2013 gebeten.

Abstimmung:

vertagt

TOP 12

112/105/2013

**SPD-Fraktionsantrag Nr. 121/2013 vom 15.07.2013:
Einrichtung eines kommunalen Außendienstes**

Sachbericht:

Eine interkommunale Umfrage bei Städten vergleichbarer Größenordnung (Fürth, Würzburg, Regensburg, Augsburg, Ingolstadt) bestätigt den bisherigen organisatorischen Aufbau in Erlangen, auch dort besteht kein zentraler kommunaler Außendienst.

Auf eine Zentralisierung der Außendiensttätigkeiten wurde in den Städten verzichtet, da dies zu einem erhöhten Personalaufwand führen würde, der nicht durch Einsparungen bei den bisherigen Stellen kompensiert werden könnte (zu geringe Stellenanteile).

Nach Mitteilung der befragten Fachämter in Erlangen und der befragten Städte sind für die einzelnen Außendiensttätigkeiten spezielle Fachkenntnisse erforderlich und ein enger Zusammenhang mit der (eigentlichen) Sachbearbeitung gegeben. Bei der in der Größenordnung der Stadt Erlangen anfallenden Fallzahlen können diese unterschiedlichen Tätigkeiten nicht sinnvoll gebündelt werden.

Soweit eine Bündelung der Außendiensttätigkeiten innerhalb eines Amtes bzw. Aufgabenbereichs möglich und sinnvoll ist, wurde dies bereits umgesetzt (z.B. Bürgeramt oder im Amt für Soziales und Wohnen

Bei der Wahrnehmung der Außendiensttätigkeiten in den Fachämtern werden bereits seit längerer Zeit auch leistungsgewandelte Mitarbeiter/innen eingesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Es wird kein kommunaler Außendienst bei der Stadt Erlangen eingerichtet.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 121/2013 vom 15.07.2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

II/254/2013

**Aufbau eines Fachbereichs "Tagungen und Veranstaltungen"
im Erlanger Tourismus und Marketing Verein e. V.**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit zwei Jahren reift eine Überlegung des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins e. V. (ETM) in Erlangen einen Fachbereich „Tagungen und Veranstaltungen“ einzurichten. In Fachkreisen wird hierfür häufig der Begriff Convention-Büro verwendet. Hintergrund dieser Überlegung ist, dass die Heinrich-Lades-Halle (HLH) in den letzten Jahren sukzessive renoviert wurde (Toiletten, Parkett, Küche, Entrauchung Kleiner Saal, Künstlergarderoben, Facelifting, etc.). Somit kann es gelingen, dass in den kommenden Jahren die HLH wettbewerbsfähig im Tagungs- und Kongressgeschäft vermehrt auftreten kann. Darüberhinaus erfasst der ETM alle zur Verfügung stehenden Tagungsmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet, um ein breites Spektrum für individuelle Kundenanforderungen anzubieten.

Andere Städte wie Münster, Karlsruhe und Nürnberg haben solche „Convention Büros“ bereits erfolgreich eingerichtet.

Die großen Wirtschaftsunternehmen Siemens und AREVA aber auch die Universität sowie die universitätsnahen Institute (Fraunhofer etc.) ziehen Menschen aus der ganzen Welt an. Die Infrastruktur bzw. die Lage von Autobahnen und dem Flughafen Nürnberg, Hotels in guter Lage sowie das Kultur- und Festivalangebot machen Erlangen durchaus zu einem guten „Meeting Point“ für die MICE-Branche.

Mit über 500.000 Übernachtungen und 250.000 Gästeankünften jährlich ist die Medizin- und Universitätsstadt Erlangen auf dem vierten Platz von vierzehn fränkischen Städten. Zu diesem Erfolg trägt der ETM mit seinen Partnern und Leistungsträgern bei.

Im Umland der Städteregion Nürnberg sind bereits Planungen zu diversen Tagungshotels angedacht. Im Innenstadtbereich Nürnbergs werden Hotels modernisiert bzw. neu gebaut. Das erhöht mittelfristig die Bettenkapazität in Nürnberg und lässt den sogenannten „Overflow“ auf den Standort Erlangen verringern.

Erlangen steht aber nicht nur im direkten Wettbewerb innerhalb der Städteregion, sondern auch im nationalen und internationalen Spannungsfeld. Die Auswirkungen auf diesen Sachverhalt werden sich negativ auf den hiesigen Tourismusmarkt auswirken. Es werden zunehmend weniger Übernachtungen generiert, Gewerbesteuererinnahmen werden geringer, Arbeits- und Ausbildungsplätze fallen weg.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass seit Jahren das Tagungs- und Messegeschäft schwieriger wird. An Wochenenden ist die Auslastung in der Hotellerie in Erlangen sehr gering.

Mit dem neuen Fachbereich möchte der ETM die Auslastungen in der Hotellerie erhöhen, den Tourismus- und Tagungsstandort stabilisieren und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine wachsende Zahl von Veranstaltungsplanern macht ihre Entscheidung für einen Tagungsort nicht nur von Erreichbarkeit, Ausstattung und Service abhängig, sondern auch davon, ob vor Ort ein thematisch passendes Branchenumfeld aus Unternehmen, Verbänden, Universitäten und Forschungsinstituten gegeben ist. Dabei wird die Vernetzung von Veranstaltungen mit der im Tagungsort ansässigen spezifischen Branchenkompetenz immer wichtiger.

Langfristiges und zentrales Marketingziel des neuen Fachbereichs „Tagungen und Veranstaltungen“ ist die Positionierung Erlangens als eigenständiger Tagungsstandort innerhalb der europäischen Metropolregion Nürnbergs.

Die Ziele definieren sich wie folgt:

Markenauftritt und Netzwerk

Aufbau eines eigenständigen Fachbereichs in der MICE-Branche sowie der dazu nötigen Vernetzung mit Verbänden und Leistungsträgern bzw. Schnittstellen der Wirtschaft und Wissenschaft.

MICE Internetauftritt

Aufbau eines Internetauftritts für die MICE-Branche sowie Nutzung des social web auf der bereits bestehenden Website: www.erlangen-marketing.de

Innenmarketing

Aufbau und Etablierung der Erlanger Veranstaltungswirtschaft.

Wissenschaft

Aufbau einer Kooperation mit der Universität, um die Zusammenarbeit mit der Veranstaltungsbranche enger zu verknüpfen und eine gemeinsame Kommunikation zu knüpfen. Ebenfalls soll der Universität Unterstützung bei Veranstaltungen geboten werden, um so eine engere Verzahnung zu erreichen.

Bidding

Aktive Bewerbung für die Ausrichtung von Tagungen in Erlangen vor allem unter Einbeziehung der Wissenschaft und erarbeitenden Kontakte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der neue Geschäftsbereich soll die zentralen Aufgaben für den Auf- und Ausbau bzw. Akquisition von Kongressen, Tagungen und Neuagenturen übernehmen. Er wird es verstehen auf die unterschiedlichen Anforderungen aus Hotellerie, Gastgewerbe, städtische Einrichtungen sowie die HLH entsprechende kompetente Ansprechpartner in der Reiseindustrie (u.a. Reisebüros, Busunternehmen und Reiseveranstalter) zu generieren.

Das Tagungsmanagement wird die Vermarktung und den Verkauf des Kultur, Tagungs- und Tourismusstandortes weiter ausbauen. Dazu stehen verkaufsfördernde Maßnahmen, Informationsreisen und Programm/ Produktvorstellungen bei den externen Leistungsträgern auf der Tagungsordnung.

Die Partnerschaften pflegen. Kontinuierlich Kooperationen aufbauen. Mit Unternehmen und Konzernen, Fachverbänden und Wissenschaft, Kunst und Kultur, Medien und der Tourismusbranche zusammenarbeiten.



1. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten: 466.000 € bei Sachkonto: 20.575C

Für diesen Aufbau des neuen Fachbereichs benötigt der ETM eine Aufbaufinanzierung von jährlich 10.000 Euro für Sachmittel. Zusätzliches Personal soll nicht eingestellt werden, sondern durch Umstrukturierung innerhalb der bestehenden Mitarbeiterschaft bewerkstelligt werden.

Des Weiteren benötigt der ETM eine Aufstockung der allgemeinen Marketingmittel für den Fachbereich „Touristik“ in Höhe von 15.000 Euro. Deshalb ist in Summe der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt um gesamt 25.000 Euro anzuheben. Ab 2014 beträgt er somit gesamt 466.000 Euro (für 2013: 441.000 Euro).

Wichtiger Hinweis:

Im gedruckten Haushaltsplan 2013 ist ein Zuschuss an den ETM in Höhe von 461.000 Euro veranschlagt. In der für 2013 zugrundeliegenden Berechnung für die Ermittlung der ETM-Personalkosten ist ein Fehler enthalten, deshalb sind die veranschlagten 461.000 Euro um 20.000 Euro auf 441.000 Euro zu reduzieren. Diese 20.000 Euro stehen für Mittelbereitstellungen oder Verbesserungen des Saldos im Haushalt 2013 zur Verfügung.

Im Haushaltentwurf 2014 (Seite 342) ist ein Zuschuss an den ETM in Höhe von 510.000 Euro ausgewiesen. Durch die für 2013 fehlerhafte Berechnung der Personalkosten sowie einer in der 45. KW vorgenommenen Neuberechnung der 2014-Personalkosten wird der gesamte ETM-Zuschuss in 2014 die oben genannten 466.000 Euro betragen, also 44.000 Euro weniger als im Entwurf für 2014 mit 510.000 Euro ausgewiesen.

Im Haushalt 2012 war im Ist der Zuschuss 437,3 T€.

Zur Durchführung von Aktivitäten in der Altstadt gibt es einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt an den Förderverein Altstadtforum. Dieser beträgt seit einigen Jahren unverändert 25.000 Euro und wird neben dem oben genannten ETM-Zuschuss auch an ETM ausbezahlt.

Protokollvermerk:

Frau StRin Lender-Cassens beantragt, eine Vermittlungsgebühr zu erheben und das Projekt auf ein Jahr Probetrieb zu begrenzen. Danach soll hierüber berichtet werden.

Herr berufsm. StR Beugel wendet ein, dass ein Jahr Probetrieb zu kurz ist und sagt einen Bericht nach zwei Jahren Probetrieb zu. Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses stimmen dem zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt nimmt von dem vom Vorstand des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins beschlossenen Konzepts zur Einführung eines Fachbereichs „Tagungen und Veranstaltungen“ Kenntnis.
2. Zur Umsetzung dieses Konzeptes sind ab 2014 jährlich 10.000 Euro Sachkosten als Zuschuss aus dem städtischen Haushalt notwendig und in den Haushalt einzustellen.
3. Insgesamt wird der Zuschuss an den ETM ab 2014 von 441.000 Euro auf 466.000 Euro erhöht. Von dem Erhöhungsbetrag 25.000 Euro entfallen 15.000 Euro allgemeine Marketingmittel für den Fachbereich „Touristik“ und 10.000 Euro für den neuen Fachbereich „Tagungen und Veranstaltungen“.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

II/260/2013

**Medical Valley Center GmbH;
27. Gesellschafterversammlung vom 12.12.2013**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Zu TOP 1 des Antrages: Die Prüfung des Geschäftsjahres 2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baumgartner und Kollegen mit Sitz in Erlangen durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass die Gesellschafterversammlung die oben genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nunmehr zum zweiten Mal als Abschlussprüfer bestellt und den Aufsichtsrat ermächtigt, den Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG an dieses Unternehmen zu den Konditionen des Vorjahres zu vergeben.

Zu TOP 2 des Antrages: In der Gesellschafterversammlung soll der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 (**vgl. Anlage**) genehmigt werden. Die Medical Valley Center GmbH arbeitet – wie in den Vorjahren – unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt bereits den Auszug von zwei Unternehmen aus dem Gründerzentrum im Laufe des Geschäftsjahres 2014. Der möglicherweise eintretende Leerstand von bis zu 20 % soll durch die Akquise weiterer Mieter verringert werden, so dass eine kalkulierte Grundauslastung von mindestens 85 % erreicht wird. Aus Sicht der Geschäftsführung besteht aufgrund der äußerst erfolgreichen vergangenen Jahre und dem daraus entstandenen Gewinnvortrag sowie der vorhandenen Liquidität für das Jahr 2014 und darüber hinaus kein akuter über das Tagesgeschäft hinausgehender Handlungsdruck.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 12.12.2013 der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baumgartner und Kollegen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der o. g. Gesellschafterversammlung dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 zuzustimmen. Des Weiteren wird einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen bis zu 20 % über oder unter der Summe der ursprünglichen Aufwendungen oder Erträge zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

50/140/2013

Arbeitsmarktprogramm 2014 der GGFA

Ergebnis/Beschluss:

Dem Arbeitsmarktprogramm 2014 der GGFA wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

331/018/2013

**Kommunalwahl am 16. März 2014;
Berufung der Wahlleiterin und des stellv. Wahlleiters**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ordnungsgemäße Bildung der gesetzlich erforderlichen Wahlorgane.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung gemäß Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz ist die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter für die Kommunalwahl rechtzeitig vor dem 89. Tag vor der Wahl, d. h. vor dem 17.12.2013, durch den Stadtrat zu berufen. Wie bei der Bundestagswahl 2013 sowie der Landtags- und Bezirkswahl 2013 soll die Funktion den oben genannten Personen übertragen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 16. März 2014 wird Frau berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner als Wahlleiterin und Herr Dietmar Rosenzweig, Amt 33, als stellv. Wahlleiter berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17

322/025/2013

**Religiös motivierter Totalitarismus;
Antrag von Herrn Stadtrat Heinze vom 18.08.2013**

Sachbericht:

Herr Stadtrat Heinze hat eine umgehende Information über geplante Veranstaltungen seitens religiös motivierter totalitärer Gruppierungen beantragt.

Nach Auskunft der Kriminalpolizei Erlangen sind in letzter Zeit außer den Salafisten keine der im Antrag genannten oder andere, diesem Spektrum zuzurechnenden Gruppierungen aktiv gewesen.

Die Koranverteilungsaktionen im Zusammenhang mit der Aktion „Lies! Aufklärung über den Koran“, die der salafistischen Szene zugerechnet werden, verliefen in Erlangen bislang ohne Störungen, für ein Verbot der Informationsstände gibt es keine rechtliche Grundlage. Stadtverwaltung und Polizei befinden sich hier im regelmäßigen Austausch.

Eine Information der Stadtratsmitglieder analog der Vorgehensweise bei Veranstaltungen rechtsextremer Parteien und Gruppierungen erscheint daher nicht geboten.

Es bleibt bei der Beschlusslage des Stadtrates vom 26.06.2008, wonach die Stadtratsmitglieder über geplante Versammlungen, Umzüge, Demonstrationen, Informationsstände und ähnliche Veranstaltungen rechtsextremer Parteien und Gruppierungen zu informieren sind.

Ergebnis/Beschluss:

1. Eine Information der Stadtratsmitglieder über geplante Veranstaltungen des religiös motivierten Totalitarismus wird mangels Relevanz nicht eingeführt.
2. Der Antrag von Herrn Stadtrat Heinze vom 18.08.2013 (137/2013) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 18

331/019/2013

**Wahlbenachrichtigung mit individualisiertem QR-Code
zur Kommunalwahl 2014;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 152/2013 vom 25.09.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vereinfachung der Online-Beantragung von Briefwahlunterlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufdruck eines individualisierten Quick-Response-Codes (QR-Code) auf die Wahlbenachrichtigungsschreiben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen bietet seit vielen Wahlen ein Online-Bestellverfahren für Briefwahlunterlagen an und bewirbt diese Möglichkeit erfolgreich im Internet und in den Wahlbenachrichtigungsschreiben. Bei der Bundestagswahl 2013 haben in Erlangen 43% der Briefwählerinnen und Briefwähler die Unterlagen online bestellt. In der im Antrag als Referenz genannten Bundesstadt Bonn waren dies nur 29% der Briefwählerinnen und Briefwähler. Beide Städte setzen dasselbe technische Verfahren ein.

Neu ist seit Mitte 2013 die Möglichkeit, in dieses Verfahren einen individualisierten QR-Code einzubinden. Nutzer von Smartphones und Tablet-PC scannen den auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten, individualisierten QR-Code und ersparen sich die mühsame und fehleranfällige Eingabe der Internetadresse und ihrer persönlichen Antragsdaten über die Tastatur.

Angesichts des kurzen Vorlaufs vor der Landtags- und Bundestagswahl 2013 hat die Verwaltung die Einführung des QR-Codes erst für die Kommunalwahl 2014 vorgesehen, auch um Erfahrungen anderer Städte abzuwarten. Leider kann in Bonn nicht ausgewertet werden, wie viele Online-Besteller den QR-Code verwendet haben. Probleme sind auf Nachfrage dort aber nicht aufgetreten, so dass die Verwaltung ihr Ziel weiterverfolgt, den QR-Code bei den nächsten Wahlen ebenfalls zu verwenden.

Beispiel (ohne Individualisierung):



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone und erfahren Sie mehr über die Öffnungszeiten und Leistungen des Bürgeramtes!

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht diene den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Kenntnis. Der Antrag Nr. 152/2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19

512/109/2013

**Kath. Kindergarten "Heilig Kreuz": Brandschutzmaßnahmen;
hier: Investitionskostenzuschuss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten „Heilig Kreuz“ im Rahmen des Brandschutzes Umbaumaßnahmen sowie der Anbau einer Stahlterrasse notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG sowie des Stadtratsbeschluss vom 27.06.2013: Künftige Investitionskostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen durch Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG (Vorlage: 512/097/2013).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.05.2013 stellte die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz, Langfeldstraße 36, einen Antrag auf Zuschuss der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kindergarten Heilig Kreuz, Fürstenweg 28.

Damit die Sicherheit in der Einrichtung gewährleistet ist und den aktuellen Bestimmungen entspricht, sind Umbauten sowie im Außenbereich der Anbau einer Stahlterrasse als Fluchtweg notwendig.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städtische Baukostenzuschuss beträgt 2/3 der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 60.018,66 €. Davon sind 58.261 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von max. 38.841 €. Die Zuschussgrenze kann nicht überschritten werden.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kalkulation vom 01.10.2013 verwirklicht werden, wird der städtische Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten		bei IPNr.: 365D.880
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	38.841 €	Kostenstelle: 510090
		Kostenträger: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

- wurden zum Haushalt 2014 angemeldet
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kindergarten „Heilig Kreuz“ werden entsprechend Art. 27 BayKiBiG und dem Grundsatz - Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2013 mit max. 38.841,00 € bezuschusst.

Die Begutachtung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss steht unter dem Vorbehalt der Begutachtung im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 20

Mittelbereitstellungen

TOP 20.1

242/322/2013

Antrag auf Mittelbereitstellung für das Budget des Gebäudemanagements (Deckung durch Fachämter)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **65.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2013

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung (Gesamtbudget GME)
9.509.943,39 €

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Kindertageseinrichtungen müssen sicher benutzbar sein
2. Gruppenräume und Verkehrswege in Kindertageseinrichtungen müssen intakt sein

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Herstellung eines Verbindungsflures zur Schaffung eines 2. Fluchtweges im Erdgeschoß der Erba- Kindertagesstätte; (Fachaufsichtsbehörde Regierung v. Mfr. forderte dies seit längerem).
2. Sanierungsarbeiten im Kinderhort Donato-Polli-Straße 7: Erneuerung von Fußbodenbelägen, Erneuerung von Wandanstrichen, Erneuerung Fensterbretter und Waschtischablagen (der schlechte bauliche Zustand wurde bei einer Begehung durch die Regierung von Mfr. im Herbst 2012 moniert und die Beseitigung der Mängel zur Auflage gemacht).

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung und Bauleitung durch Amt 24/GME, Sachgebiet Bauunterhalt

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

Sachmittelbudget Amt 24	Kostenstelle [920291 Erba- Kindertagesstätte	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle Kitas	35.000 € für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget Amt 24	Kostenstelle [920644 Kinderhort Donato- Polli- Straße	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle Kitas	30.000 € für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/**Mehreinnahme**

IP-Nr. 365B.351 Einrichtung (KiGA allgem.)	Kostenstelle 510090 Allgem. KST Amt 51	in Höhe von	25.000 € bei
		Produkt 36510051 Amt 51: Leistungen für alle KiTas	Sachkonto [082102 Zugänge Betriebsausstattung
IP-Nr. 365B.352 Spielgeräte (KiGa allgemein)	Kostenstelle 510090 Allgem. KST Amt 51	in Höhe von	10.000 € bei
		Produkt 36510051 Amt 51: Leistungen für alle KiTas	Sachkonto [082102 Zugänge Betriebsausstattung
Budgetrücklage Amt 51 (Verwendungsbeschluss JHA vom 12.06.2013, Ziff. 2.5)	Kostenstelle [und in Höhe von	30.000 € bei
		Produkt [Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 20.2

66/239/2013/1

**Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.813 - Erneuerung Brücke
über den Hutgraben**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 207.728,29.
€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel 207.728,29
€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **327.728,29**
€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herbeiführung der verkehrssicheren Benutzbarkeit unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Aspekte unter Beachtung der gestalterischen Einbindung des Bauwerkes in die vorhandene Bebauung.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das vorhandene Bauwerk kann auf Grund des kritischen Schadenszustandes nicht mehr saniert werden. Auf Grund des Schadensbildes muss die Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße in Tennenlohe, zur Gewährleistung der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit möglichst zeitnah vollständig abgebrochen und erneuert werden. Durch diese Maßnahme wird eine dauerhafte und nachhaltige Nutzung wieder hergestellt. Um die gestalterische und optische Einbindung des Bauwerkes in die vorhandene und zum Teil denkmalgeschützte Sandsteinbebauung zu erreichen soll die Brücke mit einer Sandsteinbrüstung errichtet werden (Variante A).

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der Fortschreibung der Planung (z.B. Abstimmung mit dem Ortsbeirat) und der weiteren Genehmigungen (z.B. Wasserrechtliche Erlaubnis) haben sich kostenrelevante Änderungen des Projektes ergeben.

Variante A mit Sandsteinbrüstung

Neben der Beibehaltung der vorhandenen Fahrbahn- und Gehwegbreiten soll zur besseren Einbindung des Bauwerkes in die vorhandene Bebauung an Stelle der Absturzsicherung durch ein konventionelles Füllstabgeländer beidseitig eine Sandsteinbrüstung hergestellt werden. Diese stellt eine deutlich bessere Einbindung der Brücke in die vorhandene und zum Teil denkmalgeschützte Bebauung dar. Darüber hinaus würde mit dieser Änderung auch einem Ansinnen des Ortsbeirates Tennenlohe entsprochen und das Ortsbild würde zusätzlich aufgewertet. Die Mehrkosten für diese Änderung belaufen sich auf ca. 35.000,- €.

Weiterhin haben sich aus der wasserrechtlichen Genehmigung und den darin enthaltenen Auflagen zusätzliche Kosten ergeben. So sind z.B. für die Dauer der Grundwasserabsenkung regelmäßige Wasseranalysen durchzuführen, das abgepumpte Grundwasser ist durch geeignete Verfahren entsprechend zu reinigen und für die Einleitung in den Hutgraben vorzubereiten. Die zusätzlichen Kosten für die Berücksichtigung der Auflagen aus der wasserrechtlichen Genehmigung werden auf ca. 15.000,- € geschätzt.

Weiterhin hat sich bei einer eigenen detaillierten Überprüfung der Kostenschätzung des Ingenieurbüros herausgestellt, dass diese Kostenschätzung nicht dem aktuellen Preisniveau für

derartige Leistungen entsprach und zu niedrig angesetzt war. Im Vergleich zu einer eigenen Kostenschätzung des Tiefbauamtes wurde ein Fehlbetrag von ca. 70.000,- Euro ermittelt. Somit ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von ca. 120.000,- für die Erneuerung der Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße.

Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln / Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.813 Erneuerung Brücke über Hutgraben	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	Produkt 5411 Gemeindestraßen	120.000,- € für Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
--	---	---------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541.810 Sanierung Überbau Dechsendorfer Damm	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	40.000,- € bei Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
IP-Nr. 541.500 Erschließungsmaßnahmen, Bau	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	und in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	45.000,- € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
IP-Nr. 545.604 Sonderprogr.Ersatzneubau v.Beleuchtungsanlagen	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	und in Höhe von Produkt 5452 Straßenbeleuchtung	35.000,- € bei Sachkonto 048702 Zugänge Straßenbeleuchtung

Die Deckung wird aus den Investitionsnummern IP-Nr. 541.810 – Sanierung Überbau Dechsendorfer Damm, IP-Nr. 541.500 – Erschließungsmaßnahmen, Bau und IP-Nr. 545.604 – Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen gewährleistet.

Bei der IP-Nr. 541.810 kann der Ansatz für Planungsmittel in 2013 reduziert werden, da nach aktuellem Kenntnisstand neben der Sanierung des Bauwerkes eine verkehrliche Umgestaltung angestrebt wird. In 2013 / 2014 fallen zur Ermittlung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen lediglich kleine Voruntersuchungen an.

Bei den IP-Nrn. 541.500 und 545.604 ist jeweils eine Reduzierung des Mittelansatzes möglich, da nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert bzw. Einsparungen bei den laufenden Projekten generiert werden konnten.

Bei den Deckungen handelt es sich in Höhe von 80.000 € um echte Einsparungen. 40.000 € stellen eine Bedarfsverschiebung auf künftige Jahre dar.

Die Maßnahme soll noch im Winter 2013 ausgeschrieben und im Frühjahr/Sommer 2014 baulich umgesetzt werden.

Variante B mit Füllstabgeländer

Grundsätzlich könnte der Ersatzneubau auch mit einem konventionellen Stahlgeländer anstelle einer in das Umfeld passenden Sandsteinbrüstung erfolgen.

Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln / Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.813 Erneuerung Brücke über Hutgraben	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	Produkt 5411 Gemeindestraßen	85.000,- € für Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
--	---	---------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541.810 Sanierung Überbau Dechsendorfer Damm	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	40.000,- € bei Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
IP-Nr. 541.500 Erschließungsmaßnahmen, Bau	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	und in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	45.000,- € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen

In der Variante B soll an Stelle der Sandsteinbrüstung ein konventionelles Füllstabgeländer als Absturzsicherung vorgesehen werden. Hier würde ein zusätzlicher Mittelbedarf von 85.000,- € entstehen.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt die **Variante B** (ohne Sandsteinbrüstung) zur Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

Der **Variante B** (ohne Sandsteinbrüstung) für die über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 20.3

44/064/2013

Umsetzung Tarifierhöhung NV Bühne analog zu TVöD

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 1.202.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.202.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.231.000 €
Die Mittel werden benötigt	<input type="checkbox"/> auf Dauer <input checked="" type="checkbox"/> einmalig für das Haushaltsjahr 2013

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 301.158,39 €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der dritte Tarifvertrag vom 24. April 2013 zur Durchführung des § 12a NV Bühne vom 15. Oktober 2002 zwischen dem Deutschen Bühnenverein-Bundesverband der Theater und Orchester, Köln einerseits und der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger legt fest, dass die Gagen der Solomitglieder und Bühnentechniker, die über einen Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber des Tarifbereichs TVöD verfügen, ab dem 1. Januar 2013 um 1,4 v. H. und am 1. August 2013 um weitere 1,4 v.H. erhöht werden.

Die Mehrkosten fallen wie auch im TVöD-Bereich an und werden dort mit einer Ansatzserhöhung ausgeglichen. Da die Kosten des künstlerischen Personals im Sachmittelbudget des Theaters anfallen, muss dieses analog erhöht werden. Amt 11 hat im Mai 2013 die Kosten in Höhe von 29.000 € ermittelt. Das jetzige Verfahren wurde mit der Kämmerei so abgestimmt. Die zusätzlichen Mittel für 2014 wurden bei den Haushaltsberatungen bereits mit eingebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle [440090 Allgemeine Kostenstelle Theater	Produkt 26110044 Leistungen für das Theater	29.000 € für Sachkonto [501911 sonstige Beschäftigte
------------------	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

	Kostenstelle [200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt [61210020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	29.000 € bei Sachkonto [551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
--	---	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 20.4

40/207/2013

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung, hier IT Berufsschule

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 25.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 32.555,29 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 57.555,29 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **110.356,44 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2013

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Umbau einer Backstube sowie einer ehemaligen Lernküche zu integrierten Fachunterrichtsräumen IT im Jahr 2012 wurde eine Förderung durch die Regierung von Mittelfranken zugesagt. In die Förderzusage waren auch IT-Ausstattungsgegenstände einbezogen.

Im Hinblick auf die Erbringung der IT-Dienstleistungen durch KommunalBit wurde durch den Zuschussgeber klargestellt, dass eine Förderung nur ausgezahlt werden kann, wenn die IT-Gegenstände von KommunalBit angekauft werden und ins städtische Vermögen übergehen.

Durch Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 28.02.2012 wurde festgelegt, dass auf den Zuschuss nicht verzichtet werden soll und das Eigentum der IT-Gegenstände bei der Stadt Erlangen sichergestellt werden soll.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch eine Rechnungsstellung KommunalBits an die Stadt, Bezahlung der Rechnung durch Amt 40 und Aufnahme der Gegenstände ins städtische Anlagevermögen werden die Forderungen des Zuschussgebers erfüllt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Haushaltsmittel sind bei Amt 40 nicht vorhanden. Damit die Rechnung beglichen werden kann, soll eine Verrechnung mit der noch offenen Rückzahlung KommunalBits für den Bereich Schulen an den allgemeinen Haushalt erfolgen (im Wirtschaftsplan KommunalBits sind 121.276,33 € vorgesehen). Die Mittel sind anteilig iHv. 52.801,15 € bei Amt 40 bereitzustellen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 231A.351 Berufsschule, Schuleinrichtungsgegenstände	Kostenstelle 400090' Allgemeine Kostenstelle Amt 40	Produkt 23110040 Leistungen für Berufsschule	52.801,15 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
--	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle [175200 ITK Schulen	in Höhe von Produkt 11150017 Leistungen für Service- Einrichtungen der Verwaltung	52.801,15 € bei Sachkonto 492101 Periodenfremde Erträge privat-rechtl.
--	-------------------------------------	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 20.5

51/140/2013

Mittelbereitstellung Amt 51 -Jugendamt-

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im Sachkostenbudget (Ansatz) stehen Ausgabemittel zur Verfügung in Höhe 30.854.051 €
von

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) ---

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von ---

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in
Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 30.854.051 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 31.254.051€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2013

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 26.560,97 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Jugendamts

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbuchung der beantragten Mittelbereitstellung

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Der überwiegende Teil der beantragten Summe wird benötigt, um die kostenintensiven Hilfen zur Erziehung zu finanzieren. Diese Hilfe werden von Dritten (Leistungserbringer) geleistet und sind über Pflegesätze und Fachleistungsstunden zu finanzieren.

Die Kostensteigerungen in diesem Bereich werden von folgenden Faktoren bestimmt:

- Die Laufzeiten der Hilfen werden, bedingt durch gravierende Fälle länger.
- Kinder, die aufgrund von Gefährdungen im Kleinkinderalter, teilweise als Säuglinge untergebracht werden müssen, verbleiben bis zur Selbstständigkeit in der Hilfe.
- Zunahme an Kindern/ Jugendlichen mit einer psychiatrischen Diagnose und vorherigem Aufenthalt in der
- Kinder- und Jugendpsychiatrie; Zunahme von Kindern mit ADHS/ ADS (insbesondere im Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe spürbar).
- Zunahme der Hilfen, die über das 21. Lebensjahr fortgeführt werden müssen.
- Zunahme an geschlossenen Unterbringungen wegen Fremd- bzw. Selbstgefährdung (diese Maßnahmen sind sehr kostenintensiv).
- Zunahme von suchtkranken Jugendlichen.

Darüber hinaus sind zusätzliche Mittel für Ausgabensteigerungen im Gesamtbudget notwendig, die nur teilweise durch Einnahmemehrungen aufgefangen werden können.

Die Verbuchung der Mittel soll auf der o.g. Kostenstelle erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle [511090 Allgemeine Kostenstelle Abt. 511	Produkt 36338110 Heimerziehung	400.000 € für
			Sachkonto 533201 Jugendhilfe an natürliche Personen i. E.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von	400.000 € bei
		Produkt 11130020 Leistungen für das Finanzmanagement	Sachkonto 456241 Nachholungszinsen (f. Gewerbesteuerschulden)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP

**Haushaltsberatungen 2014
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2014**

TOP 21

11/136/2013

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014, 1. Neufassung - Auszug aus der
Verwaltungsvorlage vom November 2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

3. Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Zu lfd. Nr. 19: Amt 13-4 wird gebeten, Stundenaufzeichnungen der einzelnen MA/innen bzgl. der verschiedenen Aufgaben (insb. Projekte) im Sachgebiet zukünftig zu führen.

Zu lfd. Nr. 20: An den HFPA am 04.12.2013 verwiesen.

Zu lfd. Nr. 22: An den HFPA am 04.12.2013 verwiesen,
Arbeitsauftrag an die Verwaltung schnellstmöglich mit Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen, ob dieser fachliche Mehrbedarf zeitnah dort bereitgestellt werden kann.

Zu lfd. Nr. 24: Stellenwert wird bei Stellenbesetzung tariflich überprüft.

Die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind aus der beiliegenden Liste ersichtlich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2014 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom November 2013) geändert und ergänzt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21.1

13-4/033/2013

**Communication for Integration – Projekt des Europarats:
Stellenschaffung zum Stellenplan 2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Projekt „Communication for Integration – C4I“, entwickelt vom Europarat, wird in insgesamt 10 europäischen Städten, darunter 2 in Deutschland (Erlangen und Nürnberg) durchgeführt, mit dem Ziel, einen informationsgestützten öffentlichen Diskurs über Migration und Vielfalt zu fördern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in Barcelona bereits erfolgreich umgesetzte „anti-rumor-campaign“ soll in den 10 ausgewählten Städten eingesetzt und weiterentwickelt werden. Der Europarat stellt allen teilnehmenden Städten die dafür nötigen Mittel zur Verfügung. Für die Durchführung des Projekts in der Stadt Erlangen gibt es eine vorläufige Zusage (die endgültige Finanzierungszusage des Europarats steht noch aus) von insgesamt 71.300,- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Stelle der lokalen Koordination sind vom Europarat Mittel in Höhe von 20.000,- € veranschlagt. In Abstimmung mit der zuständigen Mitarbeiterin beim Europarat wird vorgeschlagen, der lokalen Koordinatorin weitere Aufgaben zu übertragen, um die einzelnen Aktivitäten effizient und nachhaltig bündeln und vernetzen zu können. Es ist geplant insgesamt 40.000,- € der vorhandenen Mittel dafür zu verwenden. Dies würde nach Berechnungen von Amt 11 bei Vergütung E 13, Stufe 1 eine 12-monatige Beschäftigung mit 28 Wochenstunden bedeuten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	40.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	40.000 €€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird für die Durchführung des o.g. Projektes beauftragt, befristet für das Jahr 2014 eine Planstelle mit kw-Vermerk in die Verwaltungsvorlage zum Stellenplan 2014 (für den HH-HFPA am 04./05.12.13) aufzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 22

Wortanträge zum Haushalt 2014

TOP 22.1

II/252/2013

Visualisierung des Haushalts, Vorarbeiten für die Einführung Bürgerhaushalt, Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 166/2013

Sachbericht:

A) Visualisierung des Haushalts

Der Haushalt des Bundes bzw. der Stadt Frankfurt (<http://bund.offenerhaushalt.de/>, <http://haushalt.frankfurt-gestalten.de/>) wurde von der Open Knowledge Foundation Deutschland auf der Basis von Open Source gestaltet. Die von der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt bereit gestellten Haushaltsdaten wurden durch die dortige Piraten-Fraktion organisiert und im Dezember 2011 visualisiert.

Eine Anfrage des eGovernment-Centers vom 11.12.2012 zu den Konditionen und Kosten für eine analoge Umsetzung in Erlangen hat bereits damals folgende Informationen ergeben:

Die einmaligen Kosten würden je nach Modell zwischen 7.200 € und 12.000 € liegen, wobei unterschiedliche Darstellungs- und Erweiterungsmöglichkeiten angeboten wurden.

Zusätzliche jährliche Kosten liegen je nach gewählter Option zwischen 800 € und 2.000 €/Jahr und sind davon abhängig, ob die Datenaktualisierung beauftragt wird oder ob die Daten vom Fachamt selbst eingepflegt werden.

Diese Mittel sind derzeit nicht im Budget des eGovernment-Centers für 2014 eingeplant.

Die beantragten Mittel von 5.000 € reichen für die Visualisierung des Haushalts nicht aus.

Das eGovernment-Center ist personell nicht in der Lage eigene Programmierungen durchzuführen. Vielmehr sollen Standardanwendungen, am besten einheitlich mit den Städten Fürth und Schwabach zum Einsatz kommen.

B) Zeitplan und Organisation des Bürgerhaushalts in Erlangen (Position Amt 20)

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass das Mehrjahres-Arbeitsprogramm der Kämmerei dieses Vorhaben nicht vorsieht. Ein derartiges Projekt würde aber nicht nur finanzielle Mittel erfordern – z. B. Aufbau einer EDV-„Plattform“, Öffentlichkeitsarbeit – sondern auch Personalbedarf verursachen. Für die Visualisierung des Haushalts und der Einführung des Bürgerhaushalts stehen aber der Kämmerei ausweislich Arbeitsprogramm und Stellenbeschreibungen keine Personalressourcen zur Verfügung. Außerdem würde die Integration eines Bürgerhaushalts in den Ablauf der Haushaltsbeschlussfassung dazu führen, dass die Haushaltsverabschiedung sowie die Genehmigung erst später möglich wären.

In der MzK für den HFPA am 16.01.2013 zum Stadtratsantrag Nr. 145/2012 von Herrn Stadtrat Heinze zum gleichen Thema wurde festgestellt, dass im Verhältnis zum Ressourceneinsatz nur 0,26 Promille der Frankfurter Bürger Vorschläge zum Haushalt gemacht haben.

Nach zwei Jahren hat die Stadt Frankfurt am Main daher nach uns vorliegenden Informationen (Der Neue Kämmerer vom 02.05.2013, Seite 3) den Bürgerhaushalt wieder eingestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtratsantrag Nr. 166/2013 vom 21.10.2013 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22.2

eGov/055/2013

Einführung von barrierefreier Verschlüsselungstechnik als Kommunikationszugang Antrag Stadtrat Heinze Nr. 168/2013

Sachbericht:

Die zentrale Einführung neuer Software z.B. Verschlüsselungstechnik ist grundsätzlich Aufgabe des IT-Dienstleisters KommunalBIT und aus Gründen der Softwareharmonisierung mit den Partnerstädten abzustimmen. Insofern wird auf beiliegende Stellungnahme verwiesen.

Die inhaltlichen strategischen Vorgaben an KommunalBIT werden derzeit in einem IT-Sicherheitskonzept erarbeitet.

Dabei wird, ausgehend von den bereits eingesetzten Verschlüsselungstechnologien der weitere Bedarf und mögliche Schwachstellen analysiert und Lösungskonzepte erarbeitet.

Inwieweit bei der Umsetzung die Software Gpg4win zum Einsatz kommen wird, kann derzeit ohne Marktanalyse und Abwägung der Kosten-/Nutzenaspekte und ohne Einbindung der Partnerstädte noch nicht entschieden werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadtratsantrag Nr. 168/2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23

II/256/2013

**Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als
Fachausschuss zuständig ist**

Protokollvermerk:

- Zu lfd. Nr. 13.1. Wild:
In den HFPA am 04.12.2013 verwiesen.
- Zu lfd. Nr. 13.2. Fortführung Bildungsbericht:
Die Mittel werden gesperrt bis ein Konzept vorliegt.
- Zu lfd. Nr. 13.5. Aktivitäten und allg. Öffentlichkeitsarbeit AIB u.a. für Neuwahl AIB:
Der Betrag wird von 15.000 € auf 7.500 € reduziert.
- Zu lfd. Nr. 13.6. 40 Jahre Ausländer- und Integrationsbeirat:
Der Betrag wird von 10.000 € auf 5.000 € reduziert.
- Zu lfd. Nr. 13.8. Budgetmittel für die Koordinationsstelle Ehrenamtliches
Engagement:
Der Betrag wird von 7.000 € auf 6.000 € reduziert.
- Zu lfd. Nr. 13.13. Arbeit und Projekte in San Carlos:
Der Betrag wird von 25.000 € auf 10.000 € reduziert.
- Zu lfd. Nr. 13.16. Woche gegen Rassismus:
In den HFPA am 04.12.2013 verwiesen.
(Klärung Budget Ämter 13 oder 40 ?)
- Zu lfd. Nr. 15.1./2. Budgeterhöhung Gleichstellungsstelle:
In den HFPA am 04.12.2013 verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript
(Seite 22-27).

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 24

Anträge zu den Arbeitsprogrammen

TOP 24.1

II/253/2013

Arbeitsprogramm der Feuerwehr und der Kämmerei - Lösung für Budgetproblematik erarbeiten - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 180/2013

Sachbericht:

Die SPD-Stadtratsfraktion hält die Einnahmesätze im Sachkostenbudget der Feuerwehr für zu hoch.

Der zu hohe Ansatz bei den Einnahmen führt dazu, dass trotz der Bemühungen der Mitarbeiter der Feuerwehr, zusätzliche Einnahmen zu generieren (z. B. durch das Anbieten von Schulungen, Kursen und von anderen Dienstleistungen) der Gesamteinnahmeansatz nicht erreicht wird und Anreize zusätzliche Einnahmen zu generieren dadurch vermieden wird. Es ist eine Interessensabwägung zwischen dem Budget der Feuerwehr und dem Gesamthaushalt vorzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Kämmerei und Feuerwehr erarbeiten rechtzeitig bis zu den Haushaltsberatungen für 2015 einen Vorschlag dahingehend, dass zusätzlich generierte Einnahmen auch dem Budget der Feuerwehr zur Verfügung stehen und legen diesen dem HFPA zur Beschlussfassung vor.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 180/2013 vom 22.10.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24.2

Gst/015/2013

Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle - "Situation von Schwulen, Lesben und Transgendern verstärkt thematisieren" - Antrag der SPD-Fraktion Nr. 182/2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abbau von Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2014 werden Fachexpertisen vor Ort und im Austausch mit anderen Kommunen durchgeführt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aktivitäten zu Diversity in der Stadt und mit Kooperationspartnerinnen werden explizit um den Punkt sexuelle Orientierungen ergänzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Gleichstellungsstelle wird im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsprogrammes 2014 Expertisen zur Verbesserung der Situation von Schwulen, Lesben und Transgendern einholen und Fachveranstaltungen dazu organisieren. Es werden Vertreter/innen der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Stadt München eingeladen. Ob weitere Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema möglich sind, hängt an deren Finanzierung. Bei einer Budgeterhöhung - s. Skript Nr. 15.1. und 15.2, können die Aktivitäten (Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit) in diesem Bereich erweitert werden.

Damit ist der Antrag 182/2013 der SPD Fraktion vom 21.10.2013 bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25

**Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und
Begutachtung der Fachämterbudgets
Beschlussfassung der Arbeitsprogramme**

TOP 25.1

Gst/014/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
der Gleichstellungsstelle
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 27**

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 25.2

II/250/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
der Personalvertretung
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 37**

Protokollvermerk:

Herr Ternes sagt zum Antrag der SPD-Fraktion „die Verwaltung verhandelt mit dem Personalrat über weitere dauerhafte Freistellungen und bringt dazu im kommenden Jahr einen Vorschlag ein“ zu, dass im Januar oder Februar Gespräche hierüber stattfinden werden und dies in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss eingebracht wird.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 der Personalvertretung wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Personalvertretung wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2014 für die Personalvertretung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25.3

eGov/051/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des eGovernment-Centers
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 45**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 des eGovernment-Centers wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das eGovernment-Center wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2014 des eGovernment-Centers wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25.4

11/141/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Personal- und Organisationsamtes
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 3**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2014 für das Personal- und Organisationsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25.5

13/087/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Bürgermeister- und Presseamtes
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 13**

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung am 04.12.2013 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 25.6

II/251/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit
sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 55**

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel nimmt zum Antrag Nr. 202/2013 der Fraktion der Grünen Liste mündlich Stellung. Er bittet, über das Arbeitsprogramm unverändert zu beschließen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2014 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 3

TOP 25.7

30/012/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Amtes für Recht und Statistik
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 97**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2014 für das Amt für Recht und Statistik wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 5

TOP 25.8

33/012/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Bürgeramtes
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 145**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 für das Bürgeramt wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2014 für das Bürgeramt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 25.9

34/019/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Standesamtes
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 153**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 für das Standesamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2014 für das Standesamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 25.10

37/042/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 161**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2014 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 25.11

39/020/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen
Verbraucherschutz
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 173**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2014 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 26

**Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge
zum Haushalt 2014 für die der HFPA zuständig ist**

TOP 26.1

II/257/2013

Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets

Protokollvermerk:

Zu HH.16. Gewinnausschüttung GeWoBau z.G. der Stadt Erlangen:
Der Antrag wird zurückgezogen.

Zu HH.18. Reduzierung Zuschuss ETM:
Der Betrag wird von 30.000 € auf 44.000 € geändert.

Die Positionen HH.6., HH.7., HH.8., HH.9., HH.10. und HH.11. werden vertagt.

Die Positionen HH.13., HH.14., HH.20., HH.21. und HH.23. werden in den Haushaltsabgleich verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript
(Seite 30-34).

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 26.2

II/258/2013

**Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die
der HFPA als Fachausschuss zuständig ist**

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript (Seite 69).

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 27

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Winkler bittet um Auskunft über die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Erlangen sowie über für diesen Personenkreis gewährte Darlehen.

Er stellt hierzu folgende Fragen:

- Erhält der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Erlangen für seine Tätigkeit im Verwaltungsrat auch eine Entschädigung?
- Wird die Entschädigung gleichmäßig verteilt oder erhalten der Vorsitzende und sein Stellvertreter mehr?
- Dürfen die Entschädigungen in voller Höhe behalten werden oder müssen sie aufgrund von Bestimmungen abgeführt werden?
- Sind diese Darlehen Sonderkredite?

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Beantwortung der Fragen im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zu.

2. Herr StR Dr. Janik fragt aufgrund von Nachfragen von Anwohnern der Schwabach an, welche Maßnahmen geplant sind, falls es zu einem Hochwasser kommen sollte. Frau berufsm. StR Wüstner antwortet, dass die Spundwände erneuert werden müssen. Der Leiter des Wasserwirtschaftsamtes wird in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses hierüber berichten. Durch die geplanten Baumaßnahmen kann eine deutliche Verbesserung der Situation geschaffen werden. Eine kurzfristige Entlastung konnte bereits durch das Entfernen von Sandbänken und von Bewuchs erreicht werden.

Sitzungsende

am 20.11.2013, 21:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke